

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ferienwohnungen auf den Urlaubsguru-Portalen

### § 1. Geltung

- I. Die UNIQ GmbH, Rhenus Platz 2, 59439 Holzwickede (im Folgenden: "UNIQ") betreibt die Portale Urlaubsguru.de, Urlaubsguru.at und Holidayguru.ch (einzeln im Folgenden: "Urlaubsguru-Portal" und zusammen im Folgenden: "Urlaubsguru-Portale"). Jedes dieser Urlaubsguru-Portale enthält eine Suchfunktion, unter der Nutzer nach Reiseangeboten suchen können und in einer Ergebnisliste angezeigt erhalten. Die Anzeigen in der Ergebnisliste sind verlinkt zu Landingpages mit Informationen über das jeweilige Angebot (im Folgenden: "Landingpage(s)").
- II. UNIQ bietet Unternehmen und Privatpersonen (im Folgenden: "Partner") die Möglichkeit, Ferienwohnungen und diesbezüglich Leistungen auf den Landingpages zu präsentieren und direkten Kontakt mit Nutzern der Urlaubsguru-Portale aufzunehmen, die sich für die Mieter der Ferienwohnung des Partners interessieren bzw. einen Vertrag zur Nutzung der Ferienwohnung abgeschlossen haben (im Folgenden: "Mieter"). Gegenstand eines Vertrags zwischen UNIQ und Partner auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich diese Nutzung der Urlaubsguru-Portale durch den Partner (im Folgenden: "Portal-Vertrag"), nicht jedoch das vertragliche Verhältnis zur Nutzung der Ferienwohnung zwischen Partner und Mieter.
- III. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung, auch wenn UNIQ der Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen sind nur verbindlich, sofern sie ausdrücklich schriftlich oder in Textform vereinbart sind.

### § 2. Angebote, Registrierung und Vertragsschluss

- I. Sämtliche Präsentationen und Angebote von UNIQ zur Nutzung der Urlaubsguru-Portale für Ferienwohnungen sind freibleibend und unverbindlich. Angaben in den Werbe- und Angebotsunterlagen zu Metadaten (wie z.B. Anzahl an Facebook-Fans, Unique Users, Seitenaufrufe, App-Downloads oder Newsletter-Abonnenten) stellen lediglich dynamische Werte bzw. aktuelle Werte dar. Sie gelten nicht als verbindliche Beschaffenheit oder Garantie und begründen keine Ansprüche gegen UNIQ.
- II. Der Partner hat für jede Ferienwohnung, die auf einer in die Urlaubsguru-Portale integrierten Landingpage präsentiert werden soll, eine eigene individuelle Bestellung abzugeben. Dies gilt auch, wenn sich mehrere separate Ferienwohnungen im gleichen Gebäude befinden. Der Partner gibt eine verbindliche Bestellung ab, indem er durch Eingabe von Informationen in ein von UNIQ zur Verfügung gestelltes Formular eine Landingpage für eine Ferienwohnung erstellt, diese Landingpage gegenüber UNIQ zur Veröffentlichung freigibt und eine der von UNIQ zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel auswählt.
- III. Für die Eingabe der Informationen zur Erstellung einer Landingpage ist eine vorherige Registrierung des Partners über ein Anmeldeformular auf den Urlaubsguru-Portalen erforderlich. Mit der Registrierung erhält der Partner Zugang zu einem

individuellen Vermieterbereich und damit die Möglichkeit, individualisierte Landingpages für Ferienwohnungen eigenständig zu erstellen und Bestellungen gemäß § 2 II gegenüber UNIQ abzugeben.

- IV. Die erfolgreiche Registrierung ermöglicht dem Partner zunächst lediglich, Landingpages zu erstellen und Bestellungen nach § 2 II abzugeben. Weitere Funktionalitäten des Vermieterbereichs (s. unten unter § 3 I) stehen dem Partner erst nach Abschluss des Portal-Vertrags zur Verfügung.
- V. Der Portal-Vertrag zwischen UNIQ und Partner kommt zustande, wenn der Partner eine Bestellung gemäß § 2 II abgegeben und von UNIQ eine Bestellbestätigung erhalten hat, spätestens aber, wenn UNIQ die Landingpage auf einem Urlaubsguru-Portal veröffentlicht hat.
- VI. Verträge zur Nutzung der Ferienwohnung werden ausschließlich zwischen dem Partner und dem Mieter geschlossen. UNIQ wird insofern lediglich als Betreiber der Urlaubsguru-Portale tätig, jedoch in keiner Weise Partei eines solchen Vertrags zur Nutzung einer Ferienwohnung.

### § 3. Leistungen von UNIQ

- I. Nach erfolgreichem Abschluss des Registrierungsvorgangs kann der Partner einen individuellen Vermieterbereich der Urlaubsguru-Portale nutzen. Der Partner kann in diesem individuellen Vermieterbereich insbesondere Landingpages erstellen, veröffentlichte Landingpages verwalten, Informationen zur Ferienwohnung abrufen und mit dem Mieter kommunizieren.
- II. UNIQ stellt dem Partner einen Ansprechpartner für etwaige Fragen des Partners zur Verfügung.
- III. Die Landingpage wird erst in die Urlaubsguru-Portale integriert und dort veröffentlicht, wenn der Partner alle als erforderlich gekennzeichneten Informationen in das Formular eingegeben und die Landingpage gegenüber UNIQ zur Veröffentlichung freigegeben hat.
- IV. Die Lage der Ferienwohnung wird in einem Kartendienst (z.B. Google Maps) angezeigt.
- V. Der Partner hat die Möglichkeit, bis zu 24 eigene Bilder zur Ferienwohnung an die hierfür vorgesehene Stelle auf der Landingpage zu integrieren.
- VI. Eine bestimmte Anzahl an Aufrufen der Landingpage oder an Anfragen von Mietern ist nicht geschuldet.
- VII. UNIQ behält sich vor, die Gestaltung der standardisierten Landingpage zu ändern.
- VIII. Nutzer haben die Möglichkeit, Kommentare und Bewertungen zu Ferienwohnungen und Leistungen des Partners anzugeben, die dann auf der jeweiligen Landingpage veröffentlicht werden.
  1. Der Partner
    - a. ist nicht berechtigt, eigene Ferienwohnungen zu kommentieren oder zu bewerten;
    - b. hat keinen Anspruch auf Veröffentlichung; und
    - c. kann auf Kommentare und Bewertungen der Nutzer reagieren.
  2. Informiert der Partner UNIQ darüber, dass ein Kommentar oder eine Bewertung falsche Tatsachenbehauptungen, verleumderische Äußerungen oder sonstige rechtswidrige Inhalte enthalten soll, wird UNIQ den Kommentar bzw. die Bewertung prüfen und

- a. den Kommentar bzw. die Bewertung löschen, falls auf Grundlage der vom Partner zur Verfügung gestellten oder eigenen Informationen eine offensichtliche Verletzung der Rechte des Partners vorliegt, oder
  - b. den Nutzer über die Meldung des Partners informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Abhängig von der Bewertung der Stellungnahme wird UNIQ den Beitrag aufrechterhalten oder löschen.
- 8. Sofern sich auf der Landingpage veröffentlichte Informationen und/oder Bedingungen geändert haben, muss der Partner diese unverzüglich hinzufügen bzw. ändern.
- IV. Der Partner darf die Kontaktinformationen des Mieters nur für die Zwecke der Begründung, der Durchführung sowie der Beendigung des Vertrags über die Nutzung der Ferienwohnung erheben, verarbeiten oder nutzen, außer der Mieter hat einer weitergehenden Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung zugestimmt. Die auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zu Erhebung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten hat der Partner selbständig zu beachten.

#### § 4. Pflichten des Partners

- I. Der Partner hat das Anmeldeformular für die Registrierung richtig und vollständig auszufüllen und die bei der Anmeldung angegebenen Daten im Vermieterbereich stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
- II. Der Partner hat im Rahmen des Registrierungsprozesses Benutzername und Passwort (im Folgenden: "Zugangsdaten") selbst festzulegen. Die Zugangsdaten für den individuellen Vermieterbereich sind stets geheim zu halten und so aufzubewahren, dass keine anderen als die vom Partner autorisierten Personen Zugang oder Einsicht in den individuellen Vermieterbereich erhalten.
- III. Der Partner ist eigenständig für die Angabe von Informationen über die Ferienwohnung im Vermieterbereich gemäß den folgenden Bedingungen sowie Pflege der Landingpage verantwortlich.
  - 1. Der Partner hat das von UNIQ zur Verfügung gestellte Formular zur Erstellung einer Landingpage vollständig (d.h. alle mit "erforderlich" gekennzeichnete Felder) und korrekt auszufüllen.
  - 2. Auf einer Landingpage dürfen nur Informationen über eine bestimmte einzelne Ferienwohnung (z.B. Lage, Ausstattung, Bilder etc.) und diesbezügliche Leistungen (z.B. Reinigung) enthalten sein. Auch wenn mehrere separate Ferienwohnungen im gleichen Gebäude sind, ist für jede Ferienwohnung eine eigene individuelle Landingpage zu erstellen.
  - 3. Der Partner hat verpflichtend ein Artikelbild zu definieren und dieses im Header der Landingpage zu integrieren. Maximal dürfen 24 Bilder an hierfür vorgesehene Stellen auf der Landingpage integriert werden. Die auf der Landingpage veröffentlichten Fotos müssen den tatsächlichen Zustand der Ferienwohnung widerspiegeln und dürfen nicht irreführend sein.
  - 4. Der individuelle Text auf der Landingpage wird von dem Partner selbst verfasst und muss min. 300 Wörter beinhalten. Der Text hat die Ferienwohnung sowie diesbezügliche Leistungen den tatsächlichen Begebenheiten entsprechend zu beschreiben und darf keine irreführenden oder rechtswidrigen Informationen beinhalten.
  - 5. Die Ausstattung der Ferienwohnung muss der Partner im Vermieterbereich wahrheitsgemäß definieren.
  - 6. Verlinkungen zu anderen Webseiten dürfen nur mit vorheriger ausdrücklicher gesonderter Zustimmung von UNIQ an von UNIQ bestimmten Stellen gesetzt werden, es sei denn, solche Verlinkungen sind gesetzlich zwingend erforderlich. Auch wenn UNIQ einer Verlinkung zugestimmt hat, bleibt der Partner gegenüber UNIQ für die Inhalte verantwortlich, die auf den verlinkten Seiten abrufbar sind.
  - 7. Preise und Verfügbarkeiten sind von dem Partner stetig auf dem neusten Stand zu halten und der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass alle angebotenen Leistungen buchungsfähig sind. Zahlungsmöglichkeiten und Stornierungsbedingungen sind ebenso vom Partner anzugeben und ggf. zu aktualisieren.
- V. Die Landingpage sowie deren Veröffentlichung und Nutzung darf weder ganz noch teilweise gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere hat der Partner sicherzustellen, dass
  - 1. sämtliche Preisangaben richtig und wahrheitsgemäß unter Beachtung der anwendbaren rechtlichen Vorgaben (in Deutschland z.B. die Preisangabenverordnung (PAngV)) erfolgen;
  - 2. sämtliche nach den anwendbaren rechtlichen Vorgaben erforderlichen Informationen (in Deutschland z.B. Informationspflichten nach §§ 312d, 312i, und 312j BGB, Vorgaben des Telemediengesetzes zur Impressumspflicht bzw. zur Datennutzung) auf der Landingpage enthalten und korrekt angegeben sind;
  - 3. die Landingpage keine falschen Tatsachen oder irreführende Angaben enthält oder auf sonstige Weise gegen anwendbare wettbewerbsrechtliche Regelungen verstößt.
- VI. Der Partner stellt sicher, dass die von ihm angegebene Kontaktperson als UNIQ's Ansprechpartner für die fachliche Zusammenarbeit zur Verfügung steht. Der Partner hat UNIQ unverzüglich über jede Änderung des Ansprechpartners oder dessen Kontaktdaten zu informieren.
- VII. Der Partner räumt hiermit UNIQ die unentgeltliche, weltweite, nicht exklusive, unterlizenzierbare Lizenz ein, die Elemente oder Informationen, die UNIQ den vom Partner zur Ferienwohnung veröffentlichten Angaben entnimmt oder die vom Partner zur Verfügung gestellt werden, während der Laufzeit eines Portal-Vertrags zur Erfüllung der von UNIQ geschuldeten Leistungen zu nutzen.
- VIII. Sofern nicht vom Partner mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, gestattet der Partner UNIQ ferner, den Namen der Ferienwohnung, das Logo sowie die auf der Landingpage vom Partner zur Verfügung gestellten Texte, Fotos und andere Inhalte (einschließlich ihrer digitalen Vervielfältigungen) sowie die Links von der Landingpage auf andere Webseite auf anderen Portalen (z.B. Facebook), Blogs und allen Arten von digitalen Medien zu nutzen, um mehr Traffic für die Ferienwohnung zu generieren.

#### § 5. Rechte Dritter und Freistellung

- I. Der Partner stellt sicher, dass ihm alle erforderlichen Rechte an den in der Landingpage genutzten Fotos, Bildern, Bewegtbildern, Tonfolgen, Logos, Texten und sonstigen Elementen oder Informationen zustehen. Bei Unklarheiten über die Rechtesituation wird der Partner UNIQ unverzüglich per E-Mail informieren.
- II. Der Partner ist verpflichtet, UNIQ unverzüglich zu informieren, falls Dritte Rechte an Fotos, Bildern, Bewegtbildern, Tonfolgen, Logos, Texten und sonstigen Elementen oder Informationen gegen den Partner geltend machen, die in der Landingpage genutzt werden.
- III. Machen Dritte Ansprüche gegen UNIQ mit der Behauptung geltend, dass die Landingpage oder sonstige Angaben zur Ferienwohnung ihre Rechte

verletzen, falsche Tatsachenbehauptungen enthalten oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, stellt der Partner UNIQ von allen Ansprüchen und Kosten (einschließlich Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung) frei, soweit die Ansprüche auf Elementen oder Informationen beruhen, die vom Partner stammen oder auf die der Partner verlinkt hat.

- IV. Der Partner wird UNIQ bei der Rechtsverteidigung gegen Ansprüche Dritter unterstützen, insbesondere durch Bereitstellen von Informationen und Unterlagen.

## § 6. Recht zur Unterbrechung und Entfernung

- I. UNIQ ist berechtigt, die Veröffentlichung der Landingpage zu unterbrechen, wenn Elemente oder Informationen auf der Landingpage und/oder auf anderen Seiten, auf die Links auf der Landingpage verweisen, rechtswidrig sind oder die Rechte Dritter verletzen oder ein begründeter Verdacht für eine solche Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung vorliegt. Ein begründeter Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn UNIQ oder der Partner eine entsprechende Verfügung eines Gerichts, einer Behörde oder einer sonstigen staatlichen Stelle erhält oder wenn UNIQ oder der Partner eine Abmahnung gestützt auf eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung von einem Dritten erhält, die der Partner nicht widerlegen kann.
- II. Sofern nur einzelne Elemente, Informationen oder Links betroffen sind, ist UNIQ auch berechtigt, das betroffene Element, die betroffene Information bzw. den betroffenen Link von der Landingpage zu entfernen.
- III. Die Regelungen nach § 6 I. und II. gelten entsprechend, wenn
1. Elemente oder Informationen auf der Landingpage das Ansehen der Urlaubsguru-Portale beschädigen und/oder
  2. Angebote ausgelaufen oder nicht buchbar sind und/oder
  3. vom Partner anzugebende Daten bereits bei der Registrierung unrichtig oder unvollständig sind und/oder im Vermieterbereich nicht dem aktuellen Stand entsprechen.
- IV. UNIQ wird den Partner über jede Unterbrechung und Entfernung informieren. Die Parteien werden sich sodann über das weitere Vorgehen abstimmen.

## § 7. Gewährleistung

- I. UNIQ wird die vertraglichen Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt erbringen. Eine Gewährleistung für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs, z.B. in Form einer bestimmten Anzahl an Klicks auf die Landingpage, auf die Links oder von Buchungen für die Ferienwohnung, ist ausgeschlossen.
- II. UNIQ schuldet keine ununterbrochene Verfügbarkeit der Landingpage oder des Vermieterbereichs. Insbesondere gelten Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Wartungsleistungen oder Änderungen der Landingpage nicht als Mangel.
- III. Der Partner ist für den Inhalt der Landingpage allein verantwortlich.
- IV. Der Partner hat die Landingpage unverzüglich nach Veröffentlichung zu prüfen und unverzüglich über alle erkennbaren fehlerhaften sowie unrichtigen Angaben zu informieren.
- V. Angebliche Mängel sind unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen.
- VI. Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach Erbringung der Leistung.
- VII. Im Übrigen bestimmt sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Regelungen.

## § 8. Haftung

- I. UNIQ haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus UNIQ's arglistigem Verschweigen eines Mangels, Garantie, Produkthaftung oder vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- II. Bei UNIQ's fahrlässigem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner vertraut hat und vertrauen durfte) haftet UNIQ der Höhe nach beschränkt nur für die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
- III. Eine weitergehende Haftung für UNIQ besteht nicht. Insbesondere haftet UNIQ nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu ihrem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von UNIQ stehen.
- IV. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von UNIQ.

## § 9. Beginn der Laufzeit, Dauer, Kündigung

- I. Der Portal-Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem Partner von UNIQ eine Bestellbestätigung erhalten hat, spätestens aber mit Veröffentlichung der Landingpage.
- II. Die Laufzeit des Portal-Vertrags beträgt ein Jahr und beginnt an dem Tag, an dem die Landingpage auf einem der Urlaubsguru-Portale veröffentlicht ist. UNIQ wird den Partner über den Veröffentlichungstag informieren.
- III. Der Portal-Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der beiden Parteien schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) gekündigt wird. Für den Nachweis der rechtzeitigen Kündigung kommt es auf das Datum des Poststempels bzw. des Eingangsdatums der E-Mail an, wenn der rechtzeitige Zugang nicht anderweitig nachgewiesen ist.
- IV. Das Recht einer jeden Partei, den Portal-Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt dabei unberührt.
- V. Nach Beendigung des Portal-Vertrags ist UNIQ berechtigt, den Zugang des Partners zum Vermieterbereich zu beenden.

## § 10. Widerrufsrecht

Sofern der Partner eine natürliche Person ist und einen Portal-Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, also als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelt, hat der Partner das im Anhang aufgeführte **Widerrufsrecht**.

## § 11. Vergütung/Zahlung

- I. Die Vergütung fällt bei Abschluss eines Portal-Vertrags an.
- II. Der Preis für die Leistungen von UNIQ versteht sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- III. UNIQ ist berechtigt, beauftragte Leistungen, die über die vereinbarten Leistungen hinausgehen, dem Partner gemäß den jeweils anwendbaren Vergütungssätzen von UNIQ in Rechnung zu stellen. Auf Anfrage des Partners wird UNIQ dem Partner die anwendbaren Vergütungssätze zur Verfügung stellen.
- IV. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zahlbar, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

## § 12. Datenschutz

- I. Bei der Registrierung sowie im Laufe der Nutzung der Urlaubsguru-Portale werden folgende Daten von UNIQ

erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Anschrift des Partners sowie der jeweiligen Ferienwohnung, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zugangsdaten (Benutzername und Passwort), Angaben zum Zahlungsmittel, [...] sowie weitere freiwillige Angaben des Partners im Vermieterbereich.

- II. Ab Registrierung und bis zur Beendigung des Portal-Vertrags UNIQ erhebt, verarbeitet und nutzt diese personenbezogenen Daten für folgende Zwecke: Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung und Änderung von Vertragsverhältnissen mit Partner, Kommunikation mit Partner sowie Veröffentlichung von Angaben zum Partner und der Ferienwohnung auf der Landingpage.
- III. UNIQ ermöglicht die direkte elektronische Kommunikation zwischen Partner und Mieter über das UNIQ Mailserversystem. Die verschickten und eingegangenen Nachrichten werden für diesen Zweck auf Mailservern gespeichert und verarbeitet, die im Verantwortungsbereich von UNIQ betrieben werden. Auf Wunsch und mit vorheriger Einwilligung des Partners kann UNIQ auf einzelne Nachrichten zugreifen, um den Partner bei Problemlösungen, insbesondere technische Schwierigkeiten, zu unterstützen.
- IV. Sensible Daten (wie z.B. Kreditkartendaten, Bankzugangs- oder TAN-Daten oder Zugangsdaten) sollten aus Sicherheitsgründen nicht über den Mailserver von UNIQ verschickt werden.
- V. Nach Beendigung des Portal-Vertrags wird UNIQ die personenbezogenen Daten bis zum Ablauf von rechtlichen Aufbewahrungspflichten (insbesondere aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Pflichten) speichern, aber für andere Verwendungszwecke sperren.
- VI. Ergänzend gelten die Regelungen und Hinweise in den auf den Urlaubsguru-Portalen abrufbaren Datenschutzerklärungen ([www.urlaubsguru.de](http://www.urlaubsguru.de), [www.urlaubsguru.at](http://www.urlaubsguru.at), [www.holidayguru.ch](http://www.holidayguru.ch))

### § 13. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

- I. Der Partner ist nicht berechtigt, Rechte und Ansprüche aus dem Portal-Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von UNIQ abzutreten oder zu übertragen.
- II. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von UNIQ darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen des Partners erfolgen.
- III. Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen des Portal-Vertrags oder von Vertragsanlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
- IV. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch UNIQ werden dem Partner in Textform zugesandt und gelten als angenommen, wenn der Partner diesen nicht innerhalb eines Monats ab der Benachrichtigung schriftlich oder in Textform widerspricht, vorausgesetzt, dass UNIQ den Partner in der Benachrichtigung ausdrücklich über die vorgesehenen Folgen seines unterlassenen Widerspruchs hingewiesen hat.
- V. UNIQ empfiehlt dem Partner, die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Portal-Vertrags anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszudrucken oder elektronisch zu speichern.
- VI. Der Portal-Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Partner Verbraucher im Sinne von § 13 BGB (s.o. unter § 10) ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, bleiben zwingende Bestimmungen dieses Staates unberührt.
- VII. Vertragssprache ist deutsch.
- VIII. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen ist Holzwickede. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle

Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Portal-Vertrag oder der Nutzung des Vermieterbereichs ist Holzwickede, sofern es sich bei dem Partner um einen Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

- IX. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) zu erreichen ist. Partner, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB (s.o. unter § 10) sind, haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung von Streitigkeiten ohne Einschaltung eines Gerichts zu nutzen. UNIQ ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- X. Sollten einzelne Bestimmungen eines Portal-Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Portal-Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Portal-Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: November 2016

## **Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ferienwohnungen auf den Urlaubsguru-Portalen**

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (UNIQ GmbH, Rhenus Platz 2, 59439 Holzwickede, Telefon: +49 23 01 / 945 80-0, Fax: +49 23 01 / 945 80-28, E-Mail: ferienwohnungen-support@urlaubsguru.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgend beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Portal-Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An UNIQ GmbH, Rhenus Platz 2, 59439 Holzwickede, Fax: +49 23 01 / 945 80-28, E-Mail: ferienwohnungen-support@urlaubsguru.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.